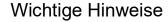
Große Kreisstadt Eppingen Abt. Sicherheit & Ordnung Waffenbehörde 75021 Eppingen



	Hinweis: Anmeldung binnen z	wei Wochen	gem. § 13(3) bzw. § 14(4)	Waffengesetz		
	zeige des Erwerbs von S 10 Abs. 1 WaffG)	Schusswaffen	aufgrund Waffenbesitzkart	e		
			f Erteilung einer Waffenbe besitzkarte (§ 13 Abs. 3 W			
☐ Eir	ntrag in den europäische	n Feuerwaffer	npass (§ 32 Abs. 6 WaffG)			
l. Ang	gaben zur Person					
Famil	ienname, Geburtsname, Vorn	ame				
Gebu	rtsdatum, Geburtsort, Staatsa	ngehörigkeit				
Ansch	nrift, Telefon / Handy					
	gaben zur Eintragung i	n die Waffent	pesitzkarte			
	0 0					
	/affenbesitzkarte		Jagdschein			
Num	mer: ausgestel	lt am	vom			
Erwe	erb durch:					
□к	] Kauf am von (Name, Adresse)					
	affendaten					
Art d	er Schusswaffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellernummer		
und v			Umgang mit Ausweiskop ing zur Erfassung freiwill			
	ir die Richtigkeit der Ar	ngaben				
Ort, D	atum		Unterschrift			

## Waffenbesitzwechsel





Wer Waffen erwirbt oder überlässt, ist nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, dies der Waffenbehörde anzuzeigen. Bitte beachten Sie hierzu:

- Waffen dürfen nur erworben werden, wenn der/die Erwerber/in über die waffenrechtliche Erlaubnis zum Erwerb der jeweiligen Waffe verfügt.
- Die Anzeige des Erwerbs / der Überlassung muss innerhalb von zwei Wochen ab Erwerb (Überlassung) der Waffe(n) bei der zuständigen Waffenbehörde angezeigt werden. Wird die Meldung unterlassen oder verspätet vorgenommen, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Ummeldungen im Voraus sind nicht möglich.
- Maßgeblich ist der Tag, an dem die Waffe(n) auch tatsächlich übergeben wurde(n). Erst dann kann die Anzeige bei der Waffenbehörde erfolgen und die Waffe in die Waffenbesitzkarte eingetragen werden. Dieses Datum gilt als Überlassungsdatum und ist anzugeben. Privatrechtliche Vereinbarungen wie beispielsweise der Tag des Kaufvertrages, der Tag der Bestellung u.a. sind für das Waffenrecht nicht relevant und bleiben daher waffenrechtlich ohne Beachtung.
- Bitte geben Sie die vollständigen und korrekten Daten Ihrer Waffe(n) an. Vergleichen Sie dabei die Daten von eventuell mitgelieferten schriftlichen Unterlagen unbedingt auf Richtigkeit und Vollständigkeit mit der jeweiligen Waffe, bevor Sie diese Daten bei der Waffenbehörde angeben. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die Angaben auf der jeweiligen Waffe selbst.
- Denken Sie bitte insbesondere auch daran, die Fragen zur technischen Ausgestaltung Ihrer Waffe vollständig zu beantworten und bei Kaliberangaben unbedingt das vollständige Kaliber anzugeben (z.B. nicht nur "9mm", sondern 9mmLuger").
  - **Modellbezeichnungen** der Waffe sind ebenfalls anzugeben.
- Bei unvollständigen Angaben können die entsprechenden Einträge in der Waffenbesitzkarte nicht vorgenommen werden, da die rechtlichen und technischen Vorgaben des Nationales Waffenregisters dies nicht zulassen.

Große Kreisstadt Eppingen Abt. Sicherheit & Ordnung Waffen & Sprengstoff Marktplatz 3 75031 Eppingen



## Einwilligung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon / Handy	Email-Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten bei der

Stadtverwaltung Eppingen Marktplatz 1-5 75031 Eppingen Tel.: 07262-920-0

Email: rathaus@eppingen.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren im Waffen/Sprengstoffrecht verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung der Daten erfolgt nicht.

Nach geltendem Recht kann ich bei der Stadtverwaltung Eppingen schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadtverwaltung Eppingen Abt. Sicherheit und Ordnung Waffen & Sprengstoff Marktplatz 3 75031 Eppingen Tel.: 07262-9201176

Fax: 07262-92081176 waffenbehoerde@eppingen.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Eppingen gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Eppingen, <u>Datenschutz@eppingen.de</u>, Tel.: 07262 920-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart Tel. 0711 61554-10 poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift	
Vollständiger Name in Druckbuchstaben	_